



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, 03.03.2021
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Heyder, Jennifer

Rebhan, Bernd

ab 09:06 Uhr

Wunder, Michael

Mitglieder SPD

Gross, Sabine

Vertretung für Herrn Jörg Neubauer

Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Mitglieder Freie Wähler

Detsch, Rainer

Vertretung für Herrn Norbert Gräbner

Löffler, Gerhard

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Pietrafesa, Elena

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

Schriftführerin

Edom, Sabine

Verwaltung

Knauer-Marx, Susanne

Schaller, Michael

Entschuldigt sind:

Mitglieder SPD

Neubauer, Jörg

Mitglieder Freie Wähler

Gräbner, Norbert

An der Sitzung nehmen ferner teil:

Neubauer, Christine

zu TOP 2 ÖS

Hämmerling, Thomas

zu TOP 2, 3 ÖS

Simon, Julian

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.;
Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das
Jahr 2021 | 27/001/2021 |
| 3 | Vorberatung des Haushaltes 2021 | 26/012/2021 |
| 4 | Antrag des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke
Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. vom 28.09.2020 auf Förderung
des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes | 26/009/2020 |
| 5 | Unvorhergesehenes | |
| 6 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Frau **Knauer-Marx** informiert über eine Änderung der Gebühren an den Wertstoffhöfen. Wie sie erläutert, sind in der Gebührensatzung die Gebühren nicht im Detail aufgeführt, sondern es ist geregelt, dass diese von der Verwaltung regelmäßig nachkalkuliert und öffentlich bekannt gemacht werden. Zuletzt erfolgte eine Gebührenänderung ab 01.07.2017 und jetzt wieder ab 01.01.2021. Dies war vor allem aufgrund massiver Steigerung einiger Positionen bei den Verwertungskosten notwendig geworden. So sind zum Beispiel die Preise bei Altholz von 15 € pro Tonne auf 85 € und bei Flachglas von 85 € pro Tonne auf 140 € gestiegen. Dies war Anlass, die Gebühr für Altholz anzupassen. Ein ähnliches Problem gibt es bei der Entsorgung von Rigips und Asbest. Hier geht die Sammlung aus den jeweiligen Wertstoffhöfen zur Deponie des Zweckverbandes nach Blumenrod. Der Zweckverband verlangt dafür jedoch nicht die grundsätzliche Gebühr von 77 € pro Tonne, sondern 117 €, weil auf der Deponie für den Einbau von Asbest ein größerer Aufwand betrieben werden muss. Auch dies musste gebührenmäßig umgesetzt werden. Den Stammanlieferern wurde die Gebührenerhöhung rechtzeitig vorher Anfang Dezember schriftlich mitgeteilt. Die Einzelkunden können die Änderungen dem Aushang am Eingang des Wertstoffhofes entnehmen. Die Erhöhung wird allerdings ohne Diskussionen akzeptiert.

Des Weiteren informiert Frau Knauer-Marx über die Änderung der Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe in Birkach und Steinbach a. Wald. Nach dem Personalwechsel am Wertstoffhof Birkach im Herbst letzten Jahres erfolgte nun auch eine Anpassung und Angleichung der Öffnungszeiten. Diese sind nun von Dienstag bis Samstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Damit ist jetzt für die Mitarbeiter eine geregelte Mittagspause möglich. Die Schließung über Mittag verursachte natürlich anfangs Probleme, da gerade während dieser Zeit Anlieferungen erfolgten. Mittlerweile ist die Neuerung aber bekannt und es läuft gut. An den Mittwochnachmittagen sind beide Wertstoffhöfe geschlossen. Dies ist notwendig, damit innerbetriebliche Arbeiten ungehindert erledigt werden können – was bei laufendem Betrieb und während des Besucherverkehrs nicht möglich ist.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2 Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2021

Sachverhalt

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung des Landschaftspflegeverbandes ist das Einvernehmen des Landkreises zu der jährlich zu erstellenden Maßnahmenliste notwendig.

Da der Landkreis Kronach dem Landschaftspflegeverband einen Pauschalbetrag zur Durchführung der Landschaftspflegemaßnahmen zur Verfügung stellt und somit kein maßnahmenbezogener Zuschuss gewährt wird, stellt die Zustimmung zur Maßnahmenliste eigentlich nur eine Formsache dar. Auch die seit 2005 eingeführte Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der Maßnahmenkosten ist in dem Pauschalbetrag enthalten.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Neubauer** stellt sich dem Gremium kurz vor. Sie ist als Umweltschutztechnikerin seit 1992 Mitarbeiterin der Ökologischen Bildungsstätte und hat seit 1. Januar dieses Jahres die

Geschäftsführung des Landschaftspflegeverbandes, die an die ÖBO übertragen ist, von Herrn Förster übernommen. Da sie bereits an Landschaftspflegeprogrammen mitgearbeitet hat, ist sie mit der Materie vertraut.

In ihrem Sachvortrag zur Erläuterung der Maßnahmenliste benennt Frau Neubauer zunächst die Zusammensetzung der Gesamtsumme. So kommt auf neue Maßnahmen ein Anteil von ca. 215.000 € und ca. 55.000 € kommen auf Restmaßnahmen von 2020, die im Herbst und Winter begonnen wurden. Sie gibt dann anhand einer Präsentation einen ausführlichen Überblick über die in der Liste enthaltenen Maßnahmen. Die Verteilung eines großen Teils der einzelnen Maßnahmenarten innerhalb des Landkreises stellt Frau Neubauer gemeindebezogen auf einer Landkarte dar.

Ein großer Posten ist die Wiesenpflege bzw. Wiesenmahd im Landkreis mit ca. 56.572 €. Hierunter fallen Wiesen, die nicht über das Vertragsnaturschutz- oder das Kulturlandschaftsprogramm gefördert werden, deren Pflege jedoch nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Dies betrifft eine Fläche von ca. 43 ha. Die Landwirte bekommen hier auch die Auflage, einen Teil des Altgrases stehen zu lassen und brache Bereiche zu erhalten, damit Insekten trotz des Mähens der Wiesen noch Nahrung finden.

Eine Beweidung der Wiesen erfolgt dort, wo nicht gemäht werden kann. Neu hinzugekommen ist das Projekt Weidewelt Fischbach. Auch hier sollen extensiv genutzte Weiden eingerichtet werden, um so zum Erhalt der Insekten beizutragen.

Ein Teil der durch die Fichtenrodungen entstandenen Flächen soll ebenfalls in die Beweidung einbezogen werden, um so das Wuchsgebiet von besonderen Arten zu vergrößern. Vorher werden teilweise Stockrodungen vorgenommen, wie zum Beispiel in Eichenbühl bei Steinberg, wo bestimmte Orchideen wachsen. Ein Schwerpunkt ist auch die Gubel bei Mödlitz. Dort ist ein kleiner Muschelkalkbereich mit ganz seltenen Orchideen. Um deren Lebensraum zu erhalten, werden Maßnahmen wie Forstmulchen und Beweidung mit Schafen und Ziegen durchgeführt.

Der Landschaftspflegeverband wurde Ende 1991 gegründet und hat 1992 mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen. Anlässlich dieses Jubiläums wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ein neuer Flyer erstellt und die Homepage überarbeitet.

Nicht in der Maßnahmenliste enthalten sind Führungen, die von Frau Neubauer unternommen werden. So soll heuer am 20. Juni eine Wanderung durch die Teuschnitz-Aue gemacht werden. Seit Kurzem, so Frau Neubauer abschließend, ist der Landschaftspflegeverband auch auf Facebook zu finden.

Landrat **Löffler** dankt Frau Neubauer für ihre Ausführungen und wünscht ihr für ihre neue Arbeit als Geschäftsführerin alles Gute; er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Der Landrat dankt an dieser Stelle auch Herrn Förster, der dieses Amt für viele Jahre innehatte.

Laut Landrat Löffler gibt es viele Projekte, über die man diskutiert habe und noch diskutieren müsse. Aber entscheidend sei, dass man gerade beim Thema Landschaftspflege sehr intensiv darüber diskutiere, welche Maßnahmen sind notwendig, welche Maßnahmen sind noch in der Finanzierung und welche Maßnahmen will man im nächsten Jahr gemeinsam schultern. Dies sei für die Kommunen eminent wichtig. Es bringe nichts, wenn jedes Jahr in den Gemeinderäten über Maßnahmen abgestimmt werde, die dann doch nicht aufgearbeitet würden. Deswegen habe man vor zwei Jahren das Verfahren umgestellt. Im Herbst tausche man sich in einer Arbeitsgruppe intensiv darüber aus, wo man stehe und welche Maßnahmen für das kommende Jahr auf den Weg gebracht werden müssen. Seit diesem Zeitpunkt habe man dies langsam, aber sicher in den Griff bekommen: Erst die Finanzierung abschließen und dann das Neue gemeinsam angehen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Zu der Maßnahmenliste 2021 des Landschaftspflegeverbandes Frankenwald Landkreis Kronach e. V. wird das Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- a) Es werden nur Maßnahmen durchgeführt, für die eine staatliche Förderung bewilligt oder in Aussicht gestellt worden ist.
- b) Der kommunale Eigenanteil und die Verwaltungskostenpauschale des Landkreises Kronach dürfen den als Zuschuss gewährten Pauschalbetrag nicht übersteigen.

Die beiliegende Maßnahmenliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Vorberatung des Haushaltes 2021

Sachverhalt

Zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz (Unterabschnitte 1141 und 3601) und Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201, 7202 und 7210) wird auf die beigefügte Arbeitsunterlage (Anlage 1 und 2) verwiesen.

Eine Erläuterung der einzelnen Haushaltsansätze erfolgt in der Sitzung.

Die Unterabschnitte 1141 und 3601 beziehen sich auf die Bereiche Umweltschutz und Naturschutz und Landschaftspflege (Anlage 1).

Die Ansätze für die Abfallwirtschaft – Unterabschnitte 7201, 7202 und 7210 (Anlage 2) – sind auf Grundlage der Gebührenerhöhung zum 01.01.2019 (Kalkulationszeitraum 2018 bis 2021) und nach den aktuellen Mengenentwicklungen und Preisentwicklung (Entgelte, Erlöse) veranschlagt. Außerdem sind grundlegende Veränderungen aufgrund des Abschlusses der Mitbenutzungsvereinbarung mit den Dualen Systemen berücksichtigt.

Rückblick 2020

Das Haushaltsjahr 2020 schließt im Unterabschnitt 7201 voraussichtlich mit einem Defizit von ca. 184.000 € ab. Bei der Gebührenkalkulation (2018 bis 2021) wurde davon ausgegangen, dass im Jahr 2020 die Einnahmen die Ausgaben fast decken (-2.500 €). Beim Unterabschnitt 7210 ergibt sich für 2020 ein Defizit von ca. 5.000 € (Kalkulation -72.800 € aufgrund erwarteter Rekultivierungsaufwendungen).

Das Ergebnis für das Jahr 2020 ist wesentlich durch Auswirkungen der Corona-Regelungen beeinflusst (Mengenentwicklungen, Erlössituation).

So ist die Anzahl der Sperrmüllanmeldungen um ca. 10 % und die Menge des gesammelten Sperrmülls (Abfuhr und Wertstoffhöfe) um fast 20 % (ca. 600 t) gestiegen. Dies hatte Auswirkungen auf die Abfuhrkosten (Sammlung und Containertransporte in Wertstoffhöfen) und die Verbrennungsgebühren. Insgesamt waren hier ca. 80.000 € mehr aufzuwenden als geplant.

Die Hausmüllmenge ist vergleichsweise gering um 3,4 % (entspricht rund 400 t) angestiegen, obwohl sich ein erheblicher Teil der Lebensführung vom Arbeitsplatz nach Hause verlagert hat

(Homeschooling, Homeoffice). Dies hat die Höhe der zu zahlenden Verbrennungsgebühren entsprechend beeinflusst.

Die Erlöse für die Verwertung des gesammelten Papiers (Druckerzeugnisanteil) waren bei der Haushaltsplanung mit 50 €/t kalkuliert, tatsächlich zu erzielen sind lediglich 20 €/t. Das bedeutet einen Einnahmeausfall von rund 120.000 €.

Die stark angestiegene Frequentierung der Wertstoffhöfe führt in gewissem Umfang zu Mehreinnahmen bei Annahmehöfen der Wertstoffhöfe. Diesen stehen aber auch erhebliche Mehrkosten beim Betrieb (Containertransporte, gestiegene Wertstoff- und Abfallmengen) gegenüber.

Die für 2020 im Haushalt in Form von Gutachter- und Planungskosten abgebildeten Planungen zur Rekultivierung der Bauschuttdeponien konnten coronabedingt nicht vorangetrieben werden. Da die Gespräche mit den Fachbehörden nicht im geplanten Umfang stattfinden konnten, ist auch noch kein Auftrag für die Planung der Rekultivierungsmaßnahmen vergeben; dies führte zu Minderausgaben im UA 7210 von 5.000 €. Demgegenüber konnten die Einnahmen für die Annahme von Bauschutt in den Wertstoffhöfen deutlich gesteigert werden (+20.000 €).

Genauere Informationen zu den Mengen- und Kostenentwicklungen werden bei der Vorstellung des Abfallberichts in der nächsten Sitzung folgen.

Ausblick 2021

Für das Haushaltsjahr 2021 schließt der Unterabschnitt 7201 aufgrund der angepassten Haushaltsansätze mit einem Defizit von ca. 202.000 €. Beim Unterabschnitt 7210 wird ein Defizit von etwa 15.000 € erwartet.

Entwicklung Rücklagenbestand

Insgesamt wird sich damit nach der zum 01.01.2019 vorgenommenen Gebührenerhöhung und der Planung für das Jahr 2021 ein negativer Rücklagenbestand von knapp 300.000 € aufbauen. Wie das Jahr 2020 sehr deutlich gezeigt hat, wird die tatsächliche Entwicklung (Entwicklung Erlöse für Papierverwertung/Selbstvermarktung Elektronikgeräte, Müllmengen wieder rückläufig?) abzuwarten sein.

Sollte die Prognose zutreffen, würde die Unterdeckung bei knapp 6 % liegen. Nach der Gebührenkalkulation sollte der Rücklagenbestand Ende 2021 noch positiv sein. Da der Kalkulationszeitraum bis Ende 2021 läuft, ist zum Jahresende eine neue Kalkulation für den Zeitraum ab 2022 (max. bis 2025) zu erstellen.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Hämmerling** erläutert den Teil des Haushaltsplanes für den Bereich Umweltschutz mit dem Unterabschnitt 1141 sowie den Bereich Naturschutz und Landschaftspflege mit dem Unterabschnitt 3601. Wie er zu Haushaltsstelle 1.1141.9410 u. a. ausführt, sind die Arbeiten zur Altlastensanierung in Birkach und Seelach weitgehend abgeschlossen. Die Kosten hierfür werden daher weiter sinken. Bei Haushaltsstelle 1.3601.9350 wurde der Ansatz für 2021 auf 2.000 € zur [erstmaligen] Anschaffung GPS-Geräten, die auch hochwertig sein sollen, verdoppelt. Die ausgewiesenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete stimmen in der Ausdehnung oftmals nicht mehr mit der Beschilderung vor Ort überein. Mithilfe von GPS können die Grenzen relativ einfach nachvermessen werden. Dies sei im Ergebnis sicherlich günstiger, als wenn jedes Mal das Vermessungsamt hinzugeholt werden müsse.

Die Ansätze zu den übrigen Abschnitten wurden größtenteils aus dem Vorjahr übernommen.

Es liegen keine Wortmeldungen hierzu vor.

Frau **Knauer-Marx** stellt anhand einer Präsentation ausführlich den Bereich für die Abfallwirtschaft dar und erklärt den Hintergrund einzelner Positionen.

Im Anschluss an ihre Ausführungen werden die Fragen aus dem Gremium beantwortet.

Kreisrat **Oesterlein** fragt nach der im Sachverhalt dargestellten Entwicklung der Sperrmüllmengen. Frau **Knauer-Marx** erläutert dazu, dass wohl durch die coronabedingten Einschränkungen viel zu Hause gearbeitet wird, was sich auch in Renovierungs- und Aufräumarbeiten deutlich bemerkbar macht. Entsprechend steige die Sperrmüllmenge und die Anlieferungen an den Wertstoffhöfen nehme zu.

Weiterhin bittet Kreisrat **Oesterlein** um die Erläuterung der Haushaltsansätze für die Bauschutt-Gebühreneinnahmen. Hierzu erklärt Frau **Knauer-Marx**, dass 2019 durch größere Mengen an Erdaushubanlieferungen vor allem in Steinbach a. Wald der Ansatz weit überschritten werden konnte. Auch 2020 werden die Einnahmen den Ansatz deutlich übersteigen, was mit der sehr guten Auslastung der Wertstoffhöfe aufgrund der beschriebenen privaten Bau- und Renovierungsmaßnahmen zusammenhängt. Dementsprechend wurde der Ansatz auch für 2021 etwas erhöht.

Kreisrat **Grüdl** fragt nach den Gründen der Erlösentwicklung bei der Verwertung von Papier/Pappe. Landrat **Löffler** vergleicht die Kalkulation mit den Unwägbarkeiten bei der Entsorgung der Schlacke aus dem Müllheizkraftwerk, für die bis zur Klärung der Gefährdungseinstufung hohe Kosten angesetzt werden mussten. Auch bei den Erlösen muss der Landkreis die Marktentwicklung akzeptieren. Warum die Erlöse 2020 so weit auf nur noch 24 €/t gesunken sind, sei kaum nachvollziehbar. Frau **Knauer-Marx** verweist ergänzend dazu auf das Beispiel des Schrottmarktes. Hier sei der Preis davon abhängig, wie in der Türkei die Stahlwerke arbeiten, und damit, wie viel Schrott jeweils exportiert werden kann. Wie die Papierfabriken die Preisentwicklung steuern, sei nicht zu durchschauen; sicher sei aber, dass auch sehr viel minderwertiges Holz auf dem Markt ist. Auch Experten wagen keine Prognosen, wie sich die Altpapierpreise weiter entwickeln werden. Zwar habe sich in den ersten beiden Monaten dieses Jahres gezeigt, dass die Verwertungserlöse erfreulicherweise wieder steigen. Sinnvoll sei es aber sicher – wie geschehen –, die Erlöse nach der Erfahrung aus dem Jahr 2020 vorsichtig zu kalkulieren.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz und Abfallwirtschaft lt. Anlage 1 und 2 zu beschließen.

Ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Antrag des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. vom 28.09.2020 auf Förderung des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 28.09.2020 hat das Diakonische Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. beantragt, den Betrieb des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes (Kronach, Blumau 1) für das Jahr 2020 wiederum durch einen Zuschuss der

Abfallwirtschaft zu unterstützen. Die Begründung kann dem beigefügten Antrag (Anlage) entnommen werden.

Dazu ist Folgendes anzumerken:

- Das Diakonische Werk holt seit Jahren erhebliche Mengen an weiterverwendbaren Waren bei Spendern ab (durchgehend ca. 1500 Abholungen mit insgesamt ca. 600 t). Für die dabei erfassten Gebrauchtmöbel erspart sich die Abfallwirtschaft des Landkreises die Kosten für die Abholung bzw. für die Annahme im Wertstoffhof (Miete und Transportkosten).
- Dem Landkreis entstehen für Abfuhr und Entsorgung von als Sperrmüll entsorgten Möbeln Kosten von aktuell ca. 160 €/t. Diese Kosten werden durch die Wiederverwendung der Gebrauchtmöbel zunächst vermieden, da sich die Lebensdauer dieser Möbel in gewissem Umfang verlängert. Eine echte Abfallvermeidung mit entsprechender Kosteneinsparung beim Landkreis ist mit dem Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes letztlich allerdings nicht verbunden, da die weiterverwendeten Möbel nach einer gewissen Standzeit doch entsorgt werden müssen.
- Das Diakonische Werk wird durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach durch die Vergabe oder Vermittlung weiterer Aufträge unterstützt:
 - Auftrag zur Reinigung von Containerstellplätzen in der Stadt Kronach und dem Markt Pressig (Volumen 2020: 15.300 €/a)
 - Beseitigung wilder Ablagerungen (Volumen jährlich ca. 1.000 €)
 - Anlieferung von Restmüllmengen aus Reinigung der Containerstellplätze und Entsorgung von unbrauchbaren Teilen aus dem Gebrauchtwarenmarkt an der Müllumladestation Kronach-Neuses auf Rechnung Landkreis (Abfallwirtschaft) im Umfang von ca. 44.000 €/a
 - Vermittlung von Aufträgen zur Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten bei privaten Kunden (Umfang nicht ermittelbar) im Rahmen der Abfallberatung

Die Diakonie hat mit der Umgestaltung des Gebrauchtwarenmarktes seit 2009 den Leistungsumfang weiter ausgebaut. Damit konnten zahlreiche feste und befristete Arbeitsplätze geschaffen werden.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist dieses Dienstleistungsangebot als Serviceleistung positiv zu bewerten (z. B. Herausragen und Abtransport von Sperrmüll und Elektrogeräten für ältere alleinstehende Menschen, Abholung von brauchbaren Haushaltsartikeln aus Wohnungs- und Haushaltsauflösungen). In gewisser Weise bedeutet dies auch eine Entlastung der Abfallwirtschaft (bei der Hausmüllentsorgung oder der Anlieferung an Wertstoffhöfen bzw. der Müllumladestation) – wenn dies auch mengenmäßig kaum messbar ist. Der Abfallvermeidungseffekt ist allerdings begrenzt.

Das Diakonische Werk erhielt in den vergangenen Jahren aus Mitteln der Abfallwirtschaft folgende Zuwendungen:

Jahr	Betrag
1998	15.000 DM (Einrichtung in Klosterstraße)
1999	10.000 DM
2000	8.000 DM
2007	3.000 €
2008	5.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)
2009	6.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)
2010	7.000 €
2011	8.000 €
2012	8.000 €
2013	8.000 €
2014	9.000 €
2015	9.000 €

2016	9.000 €
2017	9.000 €
2018	9.000 €
2019	9.000 €

Die Zuschüsse waren jeweils an eine entsprechende Antragstellung mit Vorlage eines Tätigkeitsberichtes geknüpft.

Das Diakonische Werk beantragt auf Basis der durchgeführten Vergleichswiegungen und ermittelten Mengen einen Zuschuss in Höhe von 9.000,00 € für 2020.

Bei der Haushaltsplanung für 2020 ist ein Zuschuss in entsprechender Höhe vorgesehen worden. Im Hinblick auf die vorgenommene Gebührensystemumstellung und die Senkung des Gebührenaufkommens sowie die vorgegebene notwendige Haushaltskonsolidierung wurde bei der Antragstellung 2014 vorgegeben, den jährlichen Zuschuss auf die Höhe von 9.000 € zu begrenzen.

Angesichts der aktuellen Entwicklung sollte allerdings die Höhe des Zuschusses für die Zukunft überdacht werden. Auch im Hinblick auf die Entwicklung der Abfallentsorgungsgebühren und die Kalkulationsgrundsätze müssen freiwillige Leistungen kritisch geprüft werden. Der Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes hat sich offensichtlich inzwischen etabliert. Die Unterstützung des Landkreises über den Zuschuss hinaus hat einen erheblichen Wert (kostenlose Entsorgung für nahezu alle beim Betrieb anfallenden Abfälle wie nicht mehr brauchbare Möbel, Elektroaltgeräte etc.). Gleichzeitig nimmt die Zahl der Sperrmüllanmeldungen beim Landkreis kontinuierlich zu. 2020 hat sie – natürlich auch bedingt durch die besonderen Rahmenbedingungen – die Anzahl von 7000 pro Jahr fast erreicht. Müllmengen und die für die Entsorgung anfallenden Kosten steigen. Diesen zusätzlichen Aufwendungen stehen aber keine Mehreinnahmen gegenüber (weiter sinkende Einwohnerzahlen, wegfallende oder stark rückläufige Erlöse für verschiedene Wertstoffe).

Wortmeldungen/Beratung

In ihrer Erläuterung zum Sachverhalt weist Frau **Knauer-Marx** darauf hin, dass die anderweitige Unterstützung des Diakonischen Werks deutlich über diesen Zuschuss hinausgeht, andererseits sei dies gute Tradition. Sie meint aber, dass man sich schon Gedanken darüber machen müsste, da sich der Gebrauchtwarenmarkt ja doch sehr gut etabliert habe, ob dies auf Dauer so weitergeführt werden könne. Aber im Moment sei dies noch kein Thema.

Landrat **Löffler** ergänzt in Bezug auf eine eventuelle Reduzierung des Zuschusses, dass er die Verwaltung gebeten habe, heute einzubringen, den Antrag des Diakonischen Werks für 2020 unberührt zu lassen und die 9.000 € wieder zu bewilligen. Alles Weitere zu den Ausführungen von Frau Knauer-Marx werde man sich im Lauf des Jahres gesondert in einer Sitzung noch einmal anschauen müssen, da die Unterstützung des Landkreises ja doch über diesen Zuschuss hinausgehe.

Kreisrat **Rebhan** weist darauf hin, dass die Diakonie mit ihrem Gebrauchtwarenmarkt, der nicht nur für die sozial Schwachen, sondern für jeden eine Fundgrube für alles Mögliche sei, einen herausragenden Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet. Dies bedeute auch einen wertvollen Beitrag für den Landkreis und seine Gemeinden. Im Vergleich zu den Beträgen, die vorhin genannt wurden, sei der Umfang dieser Summe so, dass man die Diakonie auch weiterhin unterstützen sollte.

Landrat **Löffler** erwidert, dass deswegen von der Verwaltung genau diese Vorgehensweise eingebracht wird, nämlich den Zuschuss für 2020 so zu belassen und über die weitere Vorgehensweise in einer Ausschusssitzung noch einmal zu diskutieren.

Kreisrat **Oesterlein** hält einerseits eine nähere Betrachtung ebenfalls für notwendig, stimmt andererseits aber auch Kreisrat Rebhan zu; hier werde nicht nur gesellschaftspolitisch, sondern auch umweltpolitisch Hervorragendes geleistet. Laut Kreisrat Oesterlein beträgt bei 1500 [Sperrmüll-]Abholungen mit 600 t und einem Tonnenpreis von 160 € die Einsparung für den Landkreis 96.000 €. Zwar nur für kurze Zeit, denn irgendwann müsse doch eine Abholung erfolgen, aber das sei wirklich eine Zahl, dass man sagen könne: Respekt vor der Leistung des Diakonischen Werks. Deshalb solle man dies auch zukünftig wohlwollend prüfen.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, den Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. auf dessen Antrag vom 28.09.2020 hin mit einem pauschalen Zuschuss von 9.000,00 € für das Jahr 2020 zu unterstützen.

Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 0.7201.6369 zur Verfügung.

Ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 6 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 11:15 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Susanne Gößwein
Niederschriftsfertigerin